

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 15=5 (1901)

Artikel: Der Aufstandsversuch der Brüder Peter und Hans Bischoff im Jahre 1482
Autor: Burckhardt, August
Kapitel: I: Allgemeine Einleitung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I.

Allgemeine Einleitung.

Die siegreiche Durchführung der Reformation in Basel im Frühjahr 1529 bedeutete für die Stadt zugleich auch den endgültigen Sieg der Demokratie über das bisherige Adels- und Geschlechter-Regiment. Ein jahrhundertelanges zielbewusstes Ringen um die Oberherrschaft zwischen der aus den Handwerkern hervorgegangenen aufstrebenden Bürgerschaft auf der einen und dem bisherigen Herrn der Stadt, dem Bischof und dessen mächtigen Vasallen — sozusagen dem ganzen umliegenden sowohl hohen als auch niederen Adel — auf der anderen Seite, fand dadurch seinen endlichen und naturgemässen Abschluss. In allen diesen Kämpfen hatte der Bischof an diesem seinem Lehensadel, dessen Interessen sich eben doch in der weitaus grössten Mehrzahl der Fälle mit denjenigen des Lehnsherrn deckten, eine starke Hülfe und treue Stütze gehabt. Da ein grosser Teil des Adels gleichzeitig auch Lehen von Oesterreich besass und infolge davon die österreichischen Interessen bei ihm im Vordergrund standen, so leuchtet es ein, wie die enge Verbindung des Bischofs mit diesem Adel für die Stadt doppelt gefährlich werden musste. Dass aber dennoch die Stadt im Kampfe gegen diese fast übermächtige Koalition schliesslich nicht unterlag, hat seinen Grund mit darin, dass die nötigen finanziellen Hülffsmittel, über die der städtische Rat, dank der grossen Steuerkraft seiner Bürger, reichlich verfügte, beim Gegner mit der Zeit immer mehr fehlten. Es

kommt als weiteres Moment dazu, dass die Bürgerschaft von Basel doch nicht so ganz allein stand im Kampfe gegen das exklusiv aristokratische Regiment der Stadt, wie es vielleicht auf den ersten Blick den Anschein haben mochte. Dieselbe Erscheinung wie hier zeigte sich zur gleichen Zeit auch in den meisten andern Städten, hatte sogar — wenigstens bei den grossen mittel- und niederrheinischen Gemeinwesen — schon viel früher begonnen.¹⁾ Es ist nun aber hinlänglich bekannt, wie solche an einem Orte von Erfolg gekrönte Bewegungen gar leicht auf andere Gegenden, woselbst die gleichen oder doch ähnliche Bedingungen und Voraussetzungen vorhanden sind wie dort, ansteckend zu wirken pflegen, ja oft geradezu die beste Bundesgenossenschaft für sie abgeben. So ist es — um nur ein Beispiel zu nennen — ja auch noch später, im XVII. und XVIII. Jahrhundert, der Fall gewesen mit der immer weiteren Ausgestaltung und rücksichtslosen Durchführung des absolutistischsten Regiments nicht nur in sozusagen sämtlichen Monarchien des europäischen Kontinents, sondern selbst auch in den meisten Republiken, eine Erscheinung, die sich doch kaum anders wird erklären lassen als eben dadurch, dass das erstmalige Glücken des Experiments in Frankreich alle späteren Bestrebungen in dieser Richtung auch in andern Ländern gleichsam moralisch unterstützt und ihnen so zum leichten Erfolg verholfen hat.

Doch kehren wir zu Basel zurück. Der Kampf zwischen Bischof und Adel auf der einen und der zünftigen Bürgerschaft auf der andern Seite war, wie wir noch des näheren sehen werden, mit der Zeit immer heftiger und leidenschaftlicher geworden, und die oft wahrhaft skrupellose Art und Weise, wie er zuletzt

von beiden Parteien, namentlich aber von Seiten des sich seiner zunehmenden Schwäche bewussten und sein endliches Unterliegen — zum Teil wenigstens — wohl voraussehenden Adels, geführt wurde, zeigt sich uns an einem besonders markanten Beispiele gerade an dem Aufstandsversuch des Jahres 1482.

Versuchen wir nun, bevor wir uns zu dessen Darstellung wenden, zunächst einmal die innere Lage, in der sich die Stadt damals befand, recht klar zu machen, indem wir einen kurzen Rückblick auf die Entstehung und den bisherigen Verlauf des Konfliktes werfen. Die ersten, freilich noch fast unbewussten und kaum wahrnehmbaren Anfänge desselben reichen bis in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts zurück, die Zeit der ersten Zunftgründungen, die wir wohl als das erste Zugeständnis der Regierung an die aufstrebenden Bürger und Handwerker betrachten können. Aber erst seit der Mitte der 1440er Jahre, als im Armagnakenkriege sich der benachbarte Adel sowohl als auch das städtische Patriziat als so durchaus unzuverlässig, ja zum Teil geradezu landesverräterisch erwiesen hatten, hatten sich die Gegensätze so zugespitzt, dass es schliesslich zum Bruch und offenen Kampf zwischen den Parteien kam, der dann also — mit Unterbrechungen freilich — bis in das erste Drittel des XVI. Jahrhunderts weiterdauerte. Die unausbleiblichen Folgen dieser ewigen inneren Kämpfe waren nun doppelte: Einmal nahmen, wie wir schon früher darauf hingewiesen haben, die finanzielle Not des Bischofs und seiner Parteigänger fortwährend zu, was seinerseits wiederum, da ja das gerade Gegenteil davon bei deren Gegnern der Fall war, für die Stadt eine ganze Reihe wertvoller Erwerbungen sowohl an Land und Leuten, als auch, Hand

in Hand damit, verschiedener äusserst wichtiger Rechte und Gerechtsamen zur Folge hatte. Sie sind allbekannt; dennoch möge eine gedrängte Wiederaufzählung der wichtigsten derselben, soweit sie das XIV. und XV. Jahrhundert betreffen, auch hier noch gestattet sein. Es sind, zunächst an Gebietsvergrösserungen, vom Bischof schon 1392 die kleine Stadt, sowie im Jahre 1400 von ebendemselben: Städtlein und Schloss Wallenburg, die Veste Homburg und die Stadt Liestal, womit der erste Grund zur späteren Landschaft Basel gelegt war. 1461 sodann erwarb die Stadt von Thomas von Falkenstein dazu noch fast die ganze Herrschaft Farnsburg, im Jahre 1470 und 1479 endlich von Konrad Münch Schloss und Dorf Münchenstein nebst dem Dorf und Dinghof Muttenz u. s. w. An wertvollen Rechten und Gerechtsamen erkaufte der Rat während des genannten Zeitraumes von den Bischöfen namentlich schon 1373 Zoll- und Marktrecht, sowie 1385 das Schultheissen-Gericht, ferner 1461 von Thomas von Falkenstein, zugleich mit der Herrschaft Farnsburg, die wichtigen Landschaftsrechte im Sisgau; endlich hatte die Stadt schon 1382 vom Bischof die Aufnahme der 15 Zunftmeister in den Rat erzwungen, wodurch eigentlich erst die Zünfte wirklich voll im Regimenter der Stadt vertreten waren, da die bisher von den Kiesern des Bischofs aus den Zünften gewählten 15 Ratsherren begreiflicherweise nur zu oft in erster Linie nicht den städtischen — geschweige den zünftischen — Interessen gedient hatten, sondern vielmehr denjenigen des Bischofs und des Domkapitels, von deren Gnade sie ja die Würde besassen. Es ist demnach wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, dass seitdem im XIII. Jahrhundert die bisher unorganisierten und zum weitaus grössten

Teile noch unfreien Handwerker dem Bischof das Koalitionsrecht — etwas anderes war die den verschiedenen Handwerken jeweilen erteilte Erlaubnis zur Zunftgründung nicht — abgenötigt hatten, kaum ein folgeschwereres Zugeständnis mehr von eben diesen Zünften dem Bischof abgerungen worden ist, als die obenannte der Ratsfähigkeit der Zunftmeister.

Alle diese Erwerbungen, sowohl diejenigen auf territorialem, als auch die auf innerpolitischem Gebiete, hatten die Stadt bedeutende Summen gekostet. In den weitaus meisten Fällen hatte es sich zwar von Seiten des Bischofs und des hohen Adels vorderhand nur um Verpfändungen und nicht schon um definitiven Verkauf gehandelt, aber bei der augenscheinlichen Aussichtslosigkeit, die nicht unbeträchtlichen Pfandsummen jemals zurückzahlen zu können, kamen diese Versetzungen regelrechten Verkäufen doch so ziemlich gleich. Freilich währte es manchmal noch recht lange, bis die einzelnen Punkte wirklich definitiv geregelt waren, und gerade in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts schien die Angelegenheit einen für Basel nichts weniger als günstigen Verlauf nehmen zu wollen, indem die Bischöfe in ihrem blinden Hass gegen die immer selbstständiger werdende Stadt mehrmals ernstlich Miene machten, durch Zurückerstattung der Pfandsumme die verpfändeten Rechte und Gebiete wiederum zu lösen. Selbstredend hätte es sich aber bei der notorischen Geldnot der Bischöfe für diese dabei um nichts anderes handeln können als einfach um einen Wechsel in der Person ihrer Gläubiger. Aber gerade dies musste die Stadt vor allem zu hintertreiben suchen, wenn sie irgendwie auf den Fortbestand ihrer politischen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit bedacht sein wollte. Gläubiger des

Bischofs war in diesem Falle gleichbedeutend mit Herrn von Klein-Basel und Inhaber des Schultheissen-Gerichtes auch der mehreren Stadt u. s. w. Dass aber diese wichtigen Stellen in österreichischen Besitz übergingen — und andere Reflektanten kamen damals kaum in Betracht — das konnte und durfte Basel nie und nimmermehr zugeben. Die österreichische Partei war schon ohnedies in der Stadt nur zu mächtig und einflussreich, indem damals noch gemäss der Verfassung die Bürgermeister aus der Mitte der Ritterschaft genommen werden mussten, im Rat ferner sonst noch vier Ritter, sowie acht Mitglieder der hohen Stube — die sogenannten Achtburger -- sitzen sollten. Was aber für Unzukömmlichkeiten daraus entstehen konnten, dass die Feinde der Stadt in deren obersten Behörden sassen, das hat Basel zur Genüge erfahren in den Zeiten des Armagrakenkrieges und fünfzig Jahre später im Schwabenkrieg, wenn auch die schweren Anschuldigungen, die gerade gegen den damaligen Bürgermeister, Ritter Imer von Gilgenberg, schon von seinen Zeitgenossen erhoben wurden, nicht in ihrem ganzen Umfange den Thatsachen entsprechen mochten.²⁾ Wenn man dazu noch in Betracht zieht, wie dieser selbe Adel stets nur mit Widerwillen die Lasten seines städtischen Bürgerrechtes mittrug, namentlich die Steuer- und Dienstplicht, ja wie er oft förmlich vom Rat dazu gezwungen werden musste, denselben zu genügen, so begreift sich eigentlich der Hass und das stets wachsende Misstrauen der übrigen Bürger gegen denselben nur zu leicht. Dass dasselbe mitunter auch unschuldige und um die Stadt reich verdiente Männer traf, wie z. B. Ritter Hemman Offenburg, ist zwar bedauerlich, war aber schwer zu vermeiden.

Mit der Zeit entfremdeten sich die Edelleute immer mehr von der ihnen feindlich gesinnten Stadt; meistens zogen sie fort, ohne das Bürgerrecht aufzugeben und wandten sich nach ihren vorderösterreichischen, namentlich elsässischen Besitzungen und Lehengütern, dort bessere Zeiten abwartend, welche ihre Rückkehr nach Basel unter günstigeren Verhältnissen ermöglichen würden. Wenn wir dazu die häufigen Adelsausweisungen jener Tage nehmen, wie eine solche besonders grosse z. B. im Jahre 1445 stattfand, bald nach dem Frieden zu Ensisheim zwischen Basel und dem Dauphin, und die damals mehr als 60 der Stadt feindliche Edelleute und Achtburger betraf,³⁾ so wird es uns begreiflich, dass es mit der Zeit immer schwerer halten musste, die laut der Verfassung diesen beiden Bevölkerungsklassen reservierten Staatsämter richtig zu besetzen. Das natürliche Bestreben der Stadt musste daher bei diesen auf die Dauer wirklich unhaltbaren Zuständen darauf hinausgehen, auch hier baldmöglichst Wandlung zu schaffen dadurch, dass man eben einfach die Bedingung der Ritterbürtigkeit bei Bekleidung der Bürgermeisterwürde fallen liess, was dann wirklich, freilich erst im Jahre 1515, von den Zünften durchgesetzt worden ist. Es ist dies die andere wichtige Folge der langjährigen Kämpfe zwischen Adel und Bürgerschaft.

Mit dem Abschluss der sogenannten Breisacher Richtung vom 14. Mai 1449, die den Frieden Basels mit Österreich brachte, schien nun allendlich auch die mehr als hundertjährige Fehde zwischen der Stadt und dem Bischof, sowie der mit diesem einiggehenden Ritterschaft ihr Ende gefunden zu haben. Die nächsten 32 Jahre ruhten denn auch die Streitigkeiten so ziemlich. Es waren Jahre — wenigstens äusserlich — der grössten

Blüte nach Innen und nach Aussen, die der Stadt nicht nur die Gründung der Universität brachten, sondern in die auch Basels ruhmreiche Teilnahme am Burgunderkriege fällt, sowie seine feste, mannhafte und selbstbewusste Haltung gegenüber Papst und Kaiser im Handel des unglücklichen Erzbischofs Andreas von Krain. Dass aber trotz dieser scheinbaren Ruhe der Kampf vom Bischof und dem mit ihm durch Interessen-gemeinschaft verbundenen Adel noch keineswegs aufgegeben war, beweist der Aufstandsversuch von Peter und Hans Bischoff. Die Jahre 1449—1482 wurden von den der Stadt feindlichen Parteien eben nur als eine Art von Waffenstillstand angesehen, der im Geheimen dazu benutzt wurde, um sich mit vermehrtem Eifer auf den entscheidenden letzten Schlag zu rüsten und vorzubereiten. Besonders seitdem im Jahre 1458 der energische Johannes von Venningen als Nachfolger des der Stadt eher günstig gesinnten Arnold von Rotberg den Basler Bischofsstuhl bestiegen hatte, war, wie wir im einzelnen später noch sehen werden, das Verhältnis der Parteien zu einander wieder ein viel gespannteres geworden. Obgleich es zwar nirgends ausdrücklich gesagt wird, ist es doch, wie sich im Verlauf der Darstellung zeigen wird, aus verschiedenen Gründen im höchsten Grade wahrscheinlich, dass auch die Verschwörung des Jahres 1482 irgendwie im Zusammenhang steht mit den oben angedeuteten Kämpfen.

Merkwürdigerweise ist diese recht dunkle Episode aus der Geschichte unserer Vaterstadt bisher noch nicht behandelt worden, was um so mehr auffallen muss, da zahlreiche auf dieselbe bezügliche Akten sich im Staatsarchiv vorfinden. Mit ein Grund für diese Vernachlässigung dürfte wohl darin liegen, dass die genannten

Akten bis zu der — bekanntlich erst vor kurzem erfolgten — Neuordnung des Archivs in der sogenannten Geheimen Registratur aufbewahrt wurden, deren Benützung, wenigstens in früheren Jahren, nicht leicht gestattet wurde.⁴⁾ Weiter mag der für Basel nichts weniger als erfreuliche Ausgang der ganzen Angelegenheit von deren Veröffentlichung abgehalten haben; eben dieser wenig erquickliche Verlauf und Ausgang der Sache wird anderseits dann auch die Veranlassung gewesen sein, dass das darauf bezügliche Material in der geheimen Registratur vergraben wurde. Wir aber lernen durch diese Geschichte an einem neuen und besonders markanten Beispiele erkennen, unter was für enormen Schwierigkeiten die Stadt damals sich ihre Unabhängigkeit erstritten und bewahrt hat. Bevor wir nun aber an Hand des reichen uns darüber zur Verfügung stehenden Aktenmaterials zur Darstellung der Verschwörung selbst übergehen, wird es am Platze sein, noch erst mitzuteilen, was über die Hauptpersonen des Dramas, die Brüder Peter und Hans Bischoff und Lienhard von Aarau, die Metzger, bekannt ist.
